

### Aus dem Vorwort zur 1. Auflage

„Was lange währt, wird endlich gut!“

Die bekannte Volksweisheit drängt sich auf, wenn man die Entstehungsgeschichte des Buchs betrachtet.

Ist bereits das Parallelbuch zum Immobiliarsachenrecht deutlich später als geplant erschienen (siehe das dortige Vorwort zur 1. Auflage), muss weit mehr als eine „Studentengeneration“ vergeblich auf die Neuerscheinung des Buchs zum Mobiliarsachenrecht gewartet haben.

Aber endlich ist es vollbracht. Halleluja (bitte diesen Terminus streichen oder durch das Synonym einer anderen Glaubenslehre oder Weltanschauung ersetzen, falls gewünscht).

Wir haben viele viele Stunden an dem Buch gearbeitet und es – wie wir meinen – zu einem „runden“ Ergebnis gebracht. ...

Das Resultat ist – wie der Paralleltitel zum Immobiliarsachenrecht – im Prinzip ein Grundlagenbuch. Dennoch sind wir an der einen oder anderen Stelle – vorzugsweise natürlich bei besonders prüfungsrelevanten Problemen – in der Darstellung bewusst recht „tief getaucht“, um auch insoweit exemplarisch Übungs- und Anschauungsmaterial zu liefern.

***Köln und Cottbus, im Nachtaumel der vorgezogenen Bundestagswahl 2005***

***Egbert Rumpf-Rometsch  
Thomas Dräger***

### Aus dem Vorwort zur 2. Auflage

...

Erheblich erweitert und vertieft haben wir jedoch insbesondere die Ausführungen zu dem in Praxis und Ausbildung besonders wichtigen Bereich des Gebrauchtwagenerwerbs im Zusammenhang mit dem Kfz-Brief (neuerdings EU-Zulassungsbescheinigung Teil II). ...

***Köln und Cottbus, im nacholympischen Herbst 2008***

***Egbert Rumpf-Rometsch  
Thomas Dräger***

### Vorwort zur 3. Auflage

Die Überarbeitung hat wieder einige Detailverbesserungen hervorgebracht.

So sind beispielsweise unsere Ausführungen zur Rolle des Kfz-Briefs (EU-Zulassungsbescheinigung Teil II) beim rechtsgeschäftlichen Erwerb von Eigentum an Kraftfahrzeugen sinnvoll ergänzt worden. Auch zum Eigentumserwerb kraft Gesetzes gemäß § 937 BGB (Ersitzung) haben wir Erhellendes hinzugefügt.

*Köln und Cottbus, kurz nach der Rückkehr der Dioxin-Panik im Frühjahr 2011*

*Egbert Rumpf-Rometsch  
Thomas Dräger*

### Vorwort zur 4. Auflage

Das Sachenrecht ist traditionell kaum anfällig für dramatische Veränderungen.

Dennoch gibt es immer wieder neue Phänomene, deren rechtliche Bewertung dann auch in Klausuren eine Rolle spielt. Zu diesen Erscheinungen zählt beispielsweise das sogenannte Containern (Mülltauchen), das wir im Zusammenhang mit § 959 BGB aufgegriffen haben.

Neben derartigen Ergänzungen standen wieder einige kleine Verbesserungen an.

*Köln und Cottbus, im ausnahmsweise epidemieskandalfreien Frühjahr 2014*

*Egbert Rumpf-Rometsch  
Thomas Dräger*

**Kontakt:** lobundtadel@fall-fallag.de  
www.fall-fallag.de